

Die Neuregelung der Rentenbesteuerung ab 2005 durch das Alterseinkünftegesetz (Alt-EinkG) hat die betriebliche wie private Altersversorgung in erheblichem Maße revolutioniert mit weit reichendem Einfluss auf Entscheidungsprozesse von Unternehmen.

Hauptänderung ist der Übergang auf die nachgelagerte Besteuerung. Dieses Prinzip gilt seit dem 1. Januar 2005 einheitlich für alle versicherungsförmigen Durchführungswege. Besondere Aufmerksamkeit verlangen die Neuregelungen zur Direktversicherung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Zudem sind dem Arbeitgeber neue Pflichten auferlegt u.a. im Rahmen der neuen Portabilität, wonach er verpflichtet ist, auf Verlangen des Arbeitnehmers grundsätzlich den Wert der bestehenden Versorgungszusage für die Durchführungswege Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds zu übernehmen bzw. eine wertgleiche Zusage zu erteilen.

Der Wandlungsdruck aus der Verpflichtung des Arbeitgebers, eine bAV einzurichten, steigt, denn zunehmend wird klar, dass einerseits die gesetzliche Rente bei weitem nicht mehr ausreicht, um einen finanziell gesicherten Lebensabend zu gewährleisten und andererseits die bAV mit ihren finanziellen Förderungen in der Anwartschaft für jeden Arbeitnehmer lukrativ ist.

Nahezu jeder Steuerberater kommt über seine Mandanten mittelfristig mit diesem Thema in Berührung. Für viele Vermittler und Makler ist die signifikante Verlagerung der privaten zur betrieblichen Vorsorge deutlich zu spüren. Sie müssen sich dem Vertrieb von bAV-Produkten viel intensiver widmen als früher, um ein Wegbrechen von Provisionen und Courtagen im privaten Altersvorsorgesektor entgegen treten zu können. Die Chancen sind dabei kaum zu überschätzen. Bereits heute zählt die bAV zu *den* Hoffnungsträgern der Assekuranz!

Die Gestaltungsformen der bAV sind vielfältig und komplex, Fehlerquellen zahlreich. Dadurch sieht sich der Arbeitgeber einem hohen Anspruch auf Entscheidungskorrektheit gegenüber und mithin stehen Produkthanbieter und alle Berater – Versicherungsvermittler, Steuerberater, Verbände – in einer hohen Verantwortung: Umfassende und verbindliche Informationen sind gefragt, nicht nur versicherungstechnische Fragen sind zu klären, sondern auch Kenntnisse des Arbeits-, Steuer-, Sozial- und Tarifrechts werden benötigt.

In zweiter aktualisierter und erweiterter Auflage bietet das vorliegende Buch eine umfassende Darstellung der Grundlagen und Gestaltungsmöglichkeiten von Altersversorgung aus Sicht des mittelständischen Arbeitgebers: Berater und Vermittler erhalten hiermit ein verlässliches Kompendium, das ihnen auch über ihr jeweiliges Spezialgebiet hinausreichende Informationen an die Hand gibt. Arbeitgeber, die Versorgungsmodelle anbieten als auch Arbeitnehmer finden hier eine komplexe Materie in ihrer gesamten Breite praxisorientiert und verständlich aufbereitet.

Dr. Wolfgang Drols studierte zunächst Mathematik, Elektrotechnik und Pädagogik an der Ruhruniversität und später als Hochschullehrer zusätzlich Informatik, Betriebswirtschaft und Rechtswissenschaften. Er ließ sich zunächst für eine Tätigkeit in der Privatwirtschaft beurlauben, um der beruflichen Praxis seiner Studenten in seinen Vorlesungen besser gerecht zu werden. Er blieb dann in der Privatwirtschaft und wurde Chef-Informatiker in einem der größten Dienstleistungshäuser Deutschlands und danach Vorstandsmitglied der Westfälischen Provinzialversicherungen. In seinem Ruhestand widmet er sich als Unternehmensberater den Themen Kundengewinnung und -bindung sowie der betrieblichen Altersvorsorge. Er ist Gründungsvorsitzender der ersten interdisziplinären Zukunftswerkstatt zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge.